



STADT BRAKE (UNTERWESER) · DER BÜRGERMEISTER

Brake (Unterweser), 14. Juli 2011

Presse­notiz Nummer: 33/2011

Neue Pflichten für Hundehalter

Das neue Niedersächsische Gesetz über das Halten von Hunden ist seit dem 01.07.2011 in Kraft und für Hundehalterinnen und Hundehalter mit neuen Pflichten verbunden.

Grundsätzlich gilt, dass Hunde so zu halten und in der Öffentlichkeit zu führen sind, dass von ihnen keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen. Damit dies für die Zukunft sichergestellt werden kann, sind die Städte und Gemeinde berechtigt und verpflichtet, die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Hierzu kann die Stadt Brake (Unterweser) Hundehalterinnen und Hundehalter zum Beispiel aufgeben einen Hund außerhalb ausbruchssicherer Grundstücke anzuleinen oder mit einem Beißkorb zu versehen. In Einzelfällen kann die Stadt Brake (Unterweser) das Halten eines Hundes untersagen.

Neben den allgemeinen Pflichten der Hundehalterinnen und Hundehalter sind weitere spezielle Pflichten eingeführt worden, die ebenfalls bereits seit dem 01.07.2011 gelten:

1. Jeder Hund der älter als sechs Monate ist, ist durch ein elektronisches Kennzeichen (Transponder) mit einer Nummer zu kennzeichnen (§ 4 Nds. Hundegesetz).
2. Für jeden Hund, der älter als sechs Monate ist, ist eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die eine Mindestversicherungssumme von 500.000,-- € für Personenschäden und von 250.000,-- € für Sachschäden umfasst (§ 5 Nds. Hundegesetz).
3. Halter gefährlicher Hunde sind verpflichtet, die hierfür erforderliche Erlaubnis nach den Nds. Hundegesetz bei sich zu führen. Die zum Ausführen gefährlicher Hunde beauftragten Personen müssen hierzu eine Bescheinigung des Landkreises Wesermarsch als zuständiger Fachbehörde verfügen und diese ebenfalls bei sich führen (§ 14 Nds. Hundegesetz).

Die Stadt Brake (Unterweser) weist darauf hin, dass Verstöße gegen die vorgenannten Pflichten der Hundehalterinnen und Hundehalter eine Ordnungswidrigkeit darstellen, die mit einer Geldbuße von bis zu 10.000,-- € geahndet werden können.

Für Rückfragen steht die Ordnungsverwaltung der Stadt Brake (Unterweser) unter der Rufnummer 102-232 (Detlef Wiggers) gerne zur Verfügung.

Roland Schiefke
Bürgermeister